Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 13

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ausbildung der Kompagnie im Feldbienst | zahllosen kaum zu erlernenden kleinen Details, an von Ernst Freiherrn v. Mirbach, Hauptmann | das kunftliche Absuchen von Gehöften und Buschen, Das fünftliche Absuchen Marid nan Geitenvotrouillen

3. D. Berlin 1884, E. S. Mittler & Sohn. Handbücher über Truppenausbilbung im Allgemeinen ober über einzelne Zweige find im Laufe ber letten gehn Jahre in großer, ja beinahe gu großer Bahl erschienen. Es ift aus biefem Grunbe fcmer neue Gesichtspuntte zu finden. Gleichmohl burfte bie vorliegenbe Schrift Beachtung verbienen. Es ift barin manche richtige Unficht ausgesprochen. Wir finden barin Bahrheiten, welche nicht oft genug wieberholt merben tonnen. Bielen Offizieren fehlt die prattifche Rriegserfahrung; andere vergeffen in langem Friebensbienft, mas fie im Felbe gelernt haben. Für erftere ift es von Rugen, wenn ihnen bargelegt wird, mas im Kriege wirk: lich Werth hat, letteren bietet eine zeitweise Auffrischung Bortheil. Es mar baber vom Brn. Berfasser verdienstlich, nach beinahe zwanzigjahriger Dienstzeit, in welcher er in Rrieges und Friebens: zeiten eine reiche Erfahrung gefammelt hat, biefe, insofern fie fich auf ben Feldbienft bezieht, zusam= men zu ftellen. Die Arbeit (welche vielfach von ben altern Theorien abweicht) burfte wefentlich bazu beitragen, Luft und Berftanbnig fur ben Felbbienft ju meden, jum Nachbenten und jum Prufen ans guregen und por pedantischen und einseitigen Auffassungen zu bemahren.

Der Inhalt ber Schrift zerfällt in eine Ginleistung und brei Abschnitte. Lettere behandeln bas Gefecht, ben Marschsicherungss und Borpostenbienst.

In ber Ginleitung wirb, ben Standpunkt bes Berfaffers bezeichnenb, gefagt:

"Wir konnten und mußten im Felbbienft mehr leiften. Die Grunde, bag es nicht geschieht, laffen fich babin zusammenfaffen, bag einerfeits bie Detailausbilbung bes Golbaten, bes Unteroffiziers, bes Offiziers theils burchaus nicht hinreichend, theils zu tomplizirt und ber Wirklichkeit nicht entfprechend ift, und bag auf ber anderen Geite Forberungen gestellt merben, bie meit über ihre Sphare binausgeben, Aufgaben, welche fie überhaupt in Wirklichkeit niemals zu erfüllen brauchen. Go befcreibt ber Solbat g. B. in ber Inftruktionsstunde ein ganzes Gefecht, eine ausgebehnte Borpoftenauf. ftellung, er tennt bie Bflichten bes Borpoftentom: manbeurs 2c., aber im Terrain als Tirailleur, als Posten einer Feldwache weiß er oft nicht die einfache hauptsache, wie er fich zu benehmen hat, menn er ben Feind sieht. Er kennt bie himmelsrichtungen zu jeder Tages, und Nachtzeit nach Sonne, Bollmond, Mondvierteln, Sternen und Baumrinde — und verläuft sich bei jeder Uebung.

Die Ausbildung muß bei jedem Einzelnen auf die ihm persönlich zufallende Aufgabe gerichtet sein, und ferner muß hierbei Eines viel mehr beherzigt werden, was man niemals genug hervorheben tann,

— daß Alles im Kriege viel einfacher ist, als es im Frieden gezeigt wird. Man benke nur an die schwierigen, jedes Jahr und mit jedem Borgesetzten sich andernden Gesechtsbestimmungen mit ihren

zahllosen kaum zu erlernenden kleinen Details, an das künstliche Absuchen von Sehöften und Büschen, an den mühevollen Marsch von Seitenpatrouillen in Sturzäckern, durch Gräben und über Hügel, an die komplizirten Instruktionen für Examinirtrupps, an das Examiniren der Feldwachposten bei Nacht mit Losung und Feldgeschrei u. s. w. Im Kriege hört dies sofort auf, weil es sich entweder von selbst verdietet, oder weil damit nur Misverständenisse, selbst Unglücksfälle herbeigesührt werden.

Wir haben Kriegserfahrungen genug, um mehr mit ber Wirklichkeit rechnen zu können. Es ist zwar nicht leicht, bieselben auf die Friedensverhältnisse zu übertragen, auch gehen in Vielem die Ansichten oft weit auseinander, aber Eines kann Jeder behalten, das ist die Einsachheit, mit der sich im Kriege Alles löst."

Der Verfasser bespricht sodann "die Anwendung ber Instruktionsbucher" und erwähnt zunächst die königl. Berordnungen über die Ausbildung im Felbdienst und die große Zahl von Schriften, welche, von dem Reglement und den königl. Berordnungen ausgehend, sich mehr mit dem Detail und der Ausbildung des einzelnen Soldaten beschäftigen. Er bemerkt hiezu:

"Gin gewiffenhafter Offizier verschafft fich noch einige ber guten Brofchuren, ftubirt auch bie fruberen Zeiten bis jum Mittelalter und bis zu ben Romern und Griechen binauf, mo er finden mirb. baß Bieles im Felbbienft icon zu bamaligen Zeiten genau fo mar, wie jest - benn bie einfachen naturlichen Grunbfate bleiben immer biefelben endlich fieht er fich auch um, wie ber Dienst in Desterreich, in Frankreich und in anderen Ländern betrieben mirb. Je umfangreicher und verschiebenartiger seine Renntnisse, besto naturlicher, sachver= ftanbiger und freier wird fein Urtheil. Renntniffe wie Urtheil wird er sich aber erst im Laufe ber Jahre erwerben konnen und baher erft langere Beit bei feiner Inftruktion fich an bas allgemein gebrauchliche Lehrmaterial, die Inftruttionsbucher, halten muffen, beren Behren, eben weil ihm jebe Erfahrung fehlt, er in ihrem gangen Umfange und möglichft genau feinen Schulern beizubringen fic beftrebt."

Der Berfaffer weist fobann auf bie Gefahr hin, baß ber junge Offizier ben Solbaten viele unnüte Sachen lehre, zu ängstlich an unwichtigen Formen hänge, und barüber bas Wichtigste und Einfache ihm nicht beibringe.

"Nur bann ist eine Ausbildung zwedmäßig und erfolgreich, wenn Jeber für seine spezielle Bestimsmung gründlich erzogen wird, und wenn die Erziehung eine naturgemäße, b. h. einsache ist. Diese beiben Gesichtspunkte sehlen sowohl in fast allen Inftruktionsbüchern, als auch häusig bei ber Ausbildung im Terrain, am meisten aber in den Unsterrichtsstunden.

Daß viele Wege nach Rom führen, trifft kaum irgendwo anders mehr zu, als im Feldbienst. Ein Lehrer, der hier an bestimmten einzelnen Formen klebt, seine eigene Auffass

fung — auch im Kleinen — für bie einzig | nau aufpassen, gewandt sein, weil ber Führer nicht richtige ober menigftens befte halt und ben Anschauungen Anderer nicht einen großen Spielraum gemährt, weil er fich nicht hineinbenten tann, wirb niemals etwas wirklich Tuchtiges erreichen."

Der Berfaffer will nur ben Dienft vor bem Feinb, bas Gefecht, ben Marichficherungs: unb Vorpostendienft behandeln.

Der nachfte Gegenstand, welcher besprochen mirb, ift "bas Umfeben, ber Ueberblick im Terrain" : baran reiht fich "bas Martiren bes Reinbes und bie Berudfichtigung ber Feuerwirfung." Bezüglich letterer wird bemertt:

"Es bleibt noch zu ermähnen, daß es für ben Metruten zum Berftanbniffe bes Felbbienftes unter allen Umftanben geboten ift, ihm gleich im Unfange auf bem Scheibenftanbe in braftischer Beife bie Feuerwirkung zu zeigen. Man läßt auf nabe Entfernung auf ungebedte Kolonnen= und auf Ropfscheiben ichießen. Ginmal ift ausreichenb, um ihm ein grundliches Berftandniß fur ben Unterichied in ber Wirkung bes Feuers auf eine ungebedte geschloffene Abtheilung und eine gut gebedte Schütenlinie beizubringen. Die Rudficht auf bie Feuerwirkung ift beim Felbbienft burchaus geboten und muß überall ftreng jum Ausbruck gebracht merben. Der Ginmanb, bag bies im Frieben in ben meiften Fallen nicht möglich fei, ift falich. Gerade, wenn ber Führer bie Feuerwirkung felbft genau kennt und banach bei ben Uebungen unter= richtet und leitet, giebt er ihnen erft mahren Reig, mahrend fie durch das Gegentheil langweilig merden. Man denke nur an die vielen unnatürlichen Bilber bei Friedengubungen, mo fich Reiner um ben Schuß bes Begners kummert, mo einzelne Ravalleriepatrouillen burch bie feinblichen Linien im Feuer auf 50 Meter bin= und herreiten und bann Melbungen machen über bas, mas fie gefeben haben. Wenn man biergegen ebenfo ftreng mare, wie beim Ererzieren gegen ichlechte Griffe, fo murben bie Felbbienftubungen in mancher Sinfict lehrreicher und intereffanter merben."

Der 1. Abichnitt behandelt "bas Gefecht" und zwar unterscheibet bie Schrift: a) Bertheibigung; b) Angriff; c) Rudzug. Der Berfaffer bemertt, baß in biefen brei Gefechtsarten entweder gefchlof= fen ober zerftreut gekampft werbe. Er warnt bann bavor, vom Solbaten zu verlangen, bag er bie einzelnen Falle ber Reihenfolge nach bergablen folle. Dieses mache ben Mann verwirrt. "Der Solbat braucht nichts weiter zu miffen, als bag bas gefoloffene Gefecht in bem Gebrauche ber Linie unb Rolonne, hauptsächlich ber Kompagniekolonne be= fleht, beren Auffiellung und Bewegungen er auf dem Rasernenhof sieht und erlernt, und wobei er nichts Anderes zu thun hat, als die gegebenen Rommandos stramm auszuführen. Die gerftreute Rechtorbnung ift bie Unwendung ber Schugenlinie, bei welcher zwischen ben Leuten größere Abftanbe sind (1 bis 6 Schritt). In der Schützenlinie ist ber Mann sich mehr selbst überlassen, er muß ge= lallwo empsohlen wird, mit der Einübung vorge=

alles fo, wie beim geschloffenen Trupp tommandiren kann."

Rur auf ber Gbene ift es möglich, bie allgemeinen Grundfate bes Felbbienftes burch bestimmte, klare und einfache "Formen" zu veranschaulichen. Daraus entsteht aber oft ein nicht genug zu rugens ber Rapitalfehler, bag man biefe blogen Formen in bas Terrain übertragen will, ftatt borthin nur ben Ginn, ber ihnen zu Grunde liegt, mitzunehmen.

Es wird fobann bie Ginfachheit in ber Unmenbung ber geschloffenen Fechtordnung hervorgehoben, worauf ber Berfaffer fortfahrt :

"Dagegen ift bie Unwenbung ber zerftreuten Fectordnung — ber Schützenlinie — im Terrain fo mannigfaltig, bas felbftftanbige Denten unb hanbeln eines jeben Ginzelnen tritt fo in ben Vorbergrund, dag barin ber fcmierigfte Theil ber Ausbildung im Terrain besteht. In ben Schuten. linien find für ben Exergierplat icharfe Richtung und Diftanzen genau vorgeschrieben, etwa zwei Schritt zwischen ben einzelnen Rotten, und in einzelnen Fällen etwa sechs Schritt zwischen ben Grups pen. Die Leute einer Rotte geben hinter ober neben einander. Der Ginn biefer Form befagt: Durch bie Richtung erhalt man genau bie Front, erleichtert bie Ruhrung, burch bie Abstande ichmacht man die Feuerwirkung; fie find groß genug be= meffen, bamit fich Jeber ungehindert bewegen fann, nicht zu groß, bamit nicht bas Rommanbo bes Rubrers beeintrachtigt wirb; Gruppenabstanbe find ba, wo Linien befett merden muffen, beren Lange burch bahinter stehende Abtheilungen reglementarisch bestimmt ift.

Diefe ftritten Borfdriften über Richtung und Abstand modifiziren sich icon in bem gewöhnlichen, einfachen Terrain.

Gin Gebuich, ein Saus, ein Sugel macht bie Innehaltung ber erlernten Form unmöglich. Aber es bleibt ber Sinn: Richtung, - jedoch nur infoweit, bag nicht Leute hintereinander tommen und fich am Gebrauch ber Waffe hindern ober gegens feitig gefährben; Diftangen, - um bie feinbliche Feuerwirkung abzuschwächen, jedoch fur die Rotten nicht mehr zwei, sonbern ein bis gehn Schritt; fur Gruppen nicht mehr feche Schritt, fonbern ein bis breißig Schritt; teine größeren Diftanzen, fonft murbe bie Fuhrung ju fcmierig. Dies Alles wirb veranlagt burch ben einen wichtigen Fattor, welchen bas Reglement bei ben Formen für bas Exerzieren nicht berudfichtigen tann, und ber in ber Wirklich: feit Alles mobifigirt - bie Benutung ber burch Natur und Runft unregelmäßigen Geftaltung bes Terrains.

Die überaus gablreichen Inftruktionen über bas zerstreute Gefecht im Terrain laffen fich in folgenbe brei Sauptpuntte zusammenfaffen :

- 1) Ordnung und Richtung.
- 2) Schießen.
- 3) Benutung bes Terrains.

Es folgt fobann Befprechung ber Bertheidigung,

nannter brei Punkte zu beginnen, und zwar wirb behandelt: die bezügliche Instruktion für den Soldaten, den Gruppenführer und Zugschef; das Gleiche kommt zur Sprache bei dem Angriff und dem Rückzug. Dem "Schießen" und der Terrainsbenützung wird besondere Ausmerksamkeit gewidmet.

Einige ber aufgestellten Ansichten, welche uns richtig und beachtenswerth scheinen, mogen hier Blat finben.

Die Züge, welche auf ben Flügeln stehen, sollen Patrouillen von 4—10 Mann auf 400—800 Meter zur Sicherung ber Flanken entsenben.

Der feinbliche Angriff muffe mit bem Feuer abgewiesen werben. Dem Feind fich mit ber blanken Waffe entgegenwerfen zu wollen, sei bloge Theorie, im Ernftfalle unmöglich.

Um bas Stopfen bes Feuers zu ermöglichen, ift bie Schugenpfeife unerläglich.

Das Diftangicaben ift für bie Offiziere fehr wichtig, erforbert aber jahrelange Uebung.

Selegentlich soll man die Unterstützungen der Feuerlinie in großer Entfernung (300—400 Meter) solgen lassen, wie dieses im Feld im offenen Terzrain nothwendig wird.

Beim sprungweisen Borruden sollen die Leute im Laufen Richtung und Ordnung zu erhalten suchen.

Den letten Theil bes Angriffes, die Bajonnetattaque, macht man im vollften Lauf.

Die Gruppenchefs sollen (wie es das beutsche Reglement bestimmt) an keinen Plat gebunden sein.

Im Gefecht wird man meist teine Sektionsabs stände haben. Die Kompagnieabstände follten, so lange es ber Raum gestattet, gehalten werden, um ben Führern die Leitung ber Abtheilungen zu ers möglichen.

Im Ruckjug muß man nur wenig, aber gute Stellungen nehmen.

Der Verfasser macht einen Unterschieb in ber Feuerleitung auf große und kleinere Distanzen. Bei ben großen ist die Feuerleitung durch ben Kompagniechef möglich; bei ben kleinern muß die ber Zugs- und Gruppenchefs an die Stelle treten.

Rach ausführlicher Besprechung bes Schiegens wird "bie Rompagnie im Gefecht" besprochen.

Aus ben Beftimmungen bes beutschen Exerzierreglements über bas Gefecht im Terrain scheint
uns besonders folgende Stelle, welche angeführt
wirb, beachtenswerth:

"Die oberen Führer haben unausgesetzt barüber zu wachen, baß ihre Truppen ihnen nicht aus ber Hand tommen. Aber anbrerseits muß auch aus ber gewandten und selbstständigen Führung ber Rompagnien burch ihre Chefs ber möglichste Ruten gezogen werben. — Die Berbindung aller Abtheislungen untereinander darf niemals verloren gehen."

"In ben Schützenlinien muffen fich die Leute uns gezwungen bewegen, und barf von ängftlicher Richtung und Stellung, gleichmäßigen Abständen und bergleichen nicht die Rebe sein, besonders nicht im durchschnittenen Terrain. Die Rotten und Grups

pen muffen in ber Bewegung bie ungefähre Richtung erhalten, muffen einander feben konnen und burfen die Berbindung nicht verlieren. Soll gehalten werben, fo geben alle in gute Stellung."

Giniges Intereffe bietet bie Darftellung ber Durchführung bes Ungriffs bes Bataillons.

Den 2. Abschnitt bilbet ber Marschsicherungsbienst. Auch hier warnt ber Berfasser bavor, zu viel zu schematistren und beim Unterricht alle moglichen Fälle behandeln und dafür Borschriften geben zu wollen.

Melbungsschießen wird empfohlen, wenn bie Zeit zum Melben fehlt.

Der Verfasser wünscht bie Abstände der Sicherungsabtheilungen bedeutend größer, als sie in unserer Feldbienstanleitung angenommen sind (und zwar bei der Kompagnie so ziemlich das Doppelte was vorgeschrieben ist). Begründet wird diese Anssicht durch die große Tragweite der jezigen Handsfeuerwaffen.

Mit Recht wirb auf Seite 98 gewarnt, im Marschsicherungsbienft unnützer Beise viele Batrouillen abzusenben, was zur Zersplitterung ber Abtheilung führe, so baß ber Offizier in einem wich= tigen Woment keine Leute mehr in ber hand hat.

Der 3. Abschnitt handelt vom "Borpostendienst". Biele Anfichten find richtig, über andere läßt fich reben und mit einigen konnen wir uns nicht recht befreunden. Die Inftruktion ber außern Boften mirb grundlich burchgenommen. Bas über bas Ertennen gefagt wird, ift gut; weniger eingeleuchtet hat uns, bag bie außern Poften ausnahmsmeife nieberknien ober nieberliegen follen. Der Solbat foll Schildmache fteben, aber nicht Schildmache liegen. Beim Liegen mare bie Gefahr bes Ginichlafens auch teine geringe. Aus biefem Grunbe icheint es beffer, bem Golbaten zu befehlen, bag er auf außeren Boften ein für allemal fteben folle. -Der Berfaffer municht nicht, daß die Leute ber außern Boften gegeneinanber patrouilliren; fle merben baburch ermubet und nie follte man einen Mann allein auf bem Poften fteben laffen. - Doch anberseits ift bas abmechselnbe Patrouilliren bas einzige Mittel, in ichwierigem, theilmeise bebecttem Terrain die Berbindung zwischen ben außern Boften berguftellen. Die Schwierigfeiten und Ungutomme lichkeiten, welche bem Patrouilliren ber außern Schildmachen entgegenfteben und von bem Berrn Berfaffer weiter ausgeführt werben, laffen fich nicht verkennen, boch burch ben zeitweisen Gang von Berbinbungspatrouillen fann bem Uebel nicht gang abgeholfen werben. Es läßt sich pro und contra Mandes anführen.

Eigenthumlich mag es erscheinen, baß ber Berfasser Losung und Feldgeschrei (ober wie mir letsteres nennen, bas "Paßwort") abschaffen will und boch, er mag nicht so ganz Unrecht haben. Die Grünbe, welche er in's Feld führt, haben Einiges für sich. Uebrigens antworten in ber italienischen Urmee angerusene Truppen, Patrouillen u. s. w. "It a li a " und erst bann erfolgt die weitere Erstennung. Auf ähnliche Weise bürften unliebsame

Migverftanbniffe und Unfalle (wovon Beifpiele ers gablt werben) fich leichter vermeiben laffen.

Mit ber Bestimmung "in ber Nacht barf ber Feldwachtsommanbant die Feldwache nicht verlassen, benn er ist "mit seiner Ehre" bafür verantwortslich, baß sie bei einem Angriss gesechtsbereit sei," tönnen wir uns vollständig einverstanden erklären. Patrouillen und Ronden können bei Nacht von andern Graditten besorgt werden.

Den Schluß bilben einige Betrachtungen über Offiziersübungen, ben Offiziersunterricht und bie Zeiteintheilung. Was lettere anbelangt, so wünscht ber Verfasser eine Vermehrung ber Felbdienstübungen und zwar soll bamit schon in ber Rekrutenzeit begonnen werben, was bis jett in Deutschland nicht üblich zu sein scheint. Seine bezügliche Anssicht begründet ber Herr Verfasser mit folgenden Worten:

"Zum Schlusse sei noch ber Einwendung, daß zu viel Felddienst Strammheit und Disziplin leicht lockere, damit begegnet, daß dies allerdings da der Fall sein könnte, wo man auf den Felddienst nicht genügenden Werth legt. Wo er als Nebensächliches behandelt wird und deshalb auch die Kontrole darsüber nur gering ist, kann schon aus Wangel an Zeit ein reges Interesse dafür nicht zur Seltung könmen. Würde aber der Ausbildung im Feldsbienste dieselbe oder nur ähnliche Ausmerksamkeit und Sorgsalt wie dem Exerzieren zugewendet, so würde auch dorthin dieselbe Strammheit und Sesnauigkeit übertragen und die Disziplin auch hier gesodert werden.

Worin wird kunftig bei ben in allen Ländern gleichmäßig guten Wassen, gleichmäßigem Streben nach der Ausbildung im Exerzieren die Ueberlegensheit liegen? In der kriegsgemäßen Anwendung der Wasse und der Gesechtsformen — im Felddienst — und ohne Frage können wir mit unserem Waterial an Ofsizieren hierin viel leisten. Wo das Exerzieren und das Formenwesen übertrieben wird, muß die geistige Spannkraft auf die Dauer nachslassen; die Form ermüdet, der Geist belebt — und erfrischend und neu belebend wirkt ein kriegsgesmäßer Felddienst."

In der Broschüre findet man (wie wir gezeigt zu haben glauben) manchen beachtenswerthen Fingerzeig. Die Arbeit dürste aber ungleich mehr Intersesse bieten, wenn der Berfasser sich größerer Kürze besteißt hatte. Die langen Aussührungen wirken oft ermüdend und machen die Lekture etwas ansstrengender. Immerhin hat die Arbeit ihr Bersbienst und dies war auch die Beranlassung, daß wir dieselbe aussührlicher besprochen haben.

Augland.

Frankreich. (Ein Gefet gegen Runbichafster) ift bie neuefte Erfindung bes Ariegsminifters General Boulanger. Dasselbe ift turzlich ben Rammern vorgelegt worben. Wenn bieses Geseth angenommen wird, so tann es für Frembe bebenklich werben in Frankreich spazieren zu geben. Die Spionenriecherei, welche während bes Feldzuges 1870/71 herrschte, soll jest auch in ben Frieden verpflanzt werben. Wahrscheinlich haben bie Ersolge, welche bie frangösischen Rundschafter in

Deutschland erzielten, wovon ber Brozest von Sauraw einen auffälligen Beweis lieserte, ben Kriegsminister mit der Besorgnis erfüllt, daß den Deutschen ebensowenig etwas militarisch Bichtiges, was sich in Frankreich ereigne, verborgen bleiben werbe. Doch wir wollen den Inhalt des Gesehes gegen die Kundschafter betrachten.

Rach Art. 1 bes Gefetes wird jeder Beamte, welcher Dofumente über bie Bertheibigung bes Lanbesgebiets ober bie aus. wartige Sicherheit bee Staates ausgeliefert ober mitgetheilt bat, mit Gefangniß von 1 bie 5 Jahren und einer Buge von 1000 bis 5000 Fr. bestraft. Art. 2 bezieht fich auf die ber Berwaltung nicht angehörenben Berfonen ; biejenigen, welche fich auf irgend welche Beife militarifche Dotumente und Blane verfchafft und biefelben verbreitet haben, tonnen gu Befangnif von 1 bis 5 Jahren und ju einer Bufe von 500 bis 3000 fr. beftraft werben. Rach Art. 3 begeht Jeber ichon bann ein Bergeben, wenn er Dofumente gu Rathe gieht, welche geheim gehalten werben follen; bie hiefur ausgesette Strafe ift 6 Monate bis 2 Jahre Befangnif. Die mit ber Ueberwachung ber Blane unb ber Dofumente bes heeres betrauten Bramten werben im Art. 4 ju verdoppelter Bachfamteit aufgeforbert; biejenigen unter ihnen. welche ber Fahrlaffigfeit überführt werben, find im Befangniß von 3 Monaten bis ju 1 Jahr und mit einer Bufe von 100 bis 1000 Fr. gu bestrafen. Art. 5 bes neuen Projetts bebrobt jebe Berfon, welche fich unter einer Bertleis bung, unter falichem Ramen ober unter Berheimlichung ihrer Eigenschaft, ihres Gewerbes over Nationalităt in ein Fort, in eine Raferne ober irgend eine militärifche Anftalt eingeschlichen bat, mit einer Berurtheilung ju 1 bis 5 3ab = ren Befangnif und einer Belbftrafe von 1000 bis 5000 Fr. Endlich ift nach ben Art. 6, 7, 8, 9 und 10 bei fcmeren Strafen verboten, ohne eine besonbere Erlaubnif in ber Umgebung von feften Blagen in einem Umtreife von 10 Rilos meter Salbmeffer Terrain-Aufnahmen gu machen ; bie Berfonen, welche ben Spionen Gulfe gemahren, indem fie biefelben beberbergen, ihnen nüpliche Anbeutungen geben, werben als Mitfculs bige angefeben, allein jebes Inbivibuum, beffen Angaben bie Juftig belehrt und die Berhaftung eines Spions erleichtert haben, wird, wie groß auch feine Mitfdulb fein mag, fofort in Freiheit

— (Aus ber Armee.) Den Gebirgssmaßen an obern wirb — seitbem sie vor wenigen Jahren eingeführt wurden — siets noch wachsendes Interesse zugewendet. Sie sanden in den Alpen, in den Bogesen, in den Byrenaen und auf der Insel Korsila statt und es nahmen daran aus dem Bereiche des 6., 14., 15. und 18. Armeekorps im Janzen 8 Jägerbatailsone, 15 Infanteriebataillone, 9 Batterien und 7 Detaschements des 14. und 15. Geniebataillones theil, die Bataillone zu 4 Kompagnien, die Batterien zu 6 Gebirgsgeschützen. Die Uedungen dauerten 10, resp. 15, resp. 90 Tage. Mährend der Kantonnements in den Alpen wurden, wo es die Terrains Berhältnisse gestatteten, auch Uedungen im gesechtsmäßigen Schießen mit scharfer Munition abgehalten. Hierzu hatte der Kriegsminister pro Geschütz 10 scharfe Schuße und pro Infanteristen 25 scharfe Batronen bewüligt.

Eine Eigenthumlichteit ber französischen Armee bilben bie "berathenden Komites" für die einzelnen Wafs
fen gattungen. Dieselben wurden bisher lediglich aus Ofsizieren berselben Waffengattung zusammengesett. Der Kriegsminister hat jedoch in diesem Jahre bestimmt, daß die Komite's
für Infanterie, Kavallerie, Artillerie und für das Befestigungswesen, welche übrigens alle in Baris ihren Sit haben, aus
einem Divisionsgeneral als Prases, aus sechs berselben Wasse und
zwei einer anderen Wasse angehörenden Offizieren gebildet werben sollen. Zwed dieser Maßregel ist, die einzelnen Wassengats
tungen vor einer einseitigen Entwicklung zu bewahren.

Ueber ben Beforberungemobus ber Offistere - von welchem bie Tuchtigfeit bes heeres fehr wesents lich mitabhangt - sind neuerbings verandernde Bestimmungen maßgebend geworben. Das Berfahren ift gegenwartig wie folgt: